Konzeption Heilpädagogischer Dienst Horgenzell

Stand: Oktober 2026

1. Was ist Heilpädagogik?

Heilpädagogik ist eine pädagogische Disziplin, bei der es im Schwerpunkt um Menschen geht, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben.

Sie kann als “spezialisierte Pädagogik” verstanden werden und widmet sich der Unterstützung von Personen, die durch körperliche, seelische und /oder soziale Faktoren in ihrer Entwicklung und / oder ihrem Verhalten eingeschränkt oder auffällig sind.

Im Fokus steht dabei der Mensch mit seinen individuellen Fähigkeiten, Ressourcen Problemen und Bedarfen. Die Heilpädagogik arbeitet immer “Nicht gegen den Fehler, sondern für das Fehlende” (Paul Moor) und orientiert sich dabei stets an den Ressourcen einer Person.

Im Sinne der Ganzheitlichkeit berücksichtigt die Heilpädagogik dabei stets auch die im „Außen“ liegenden Faktoren (Systemische Sichtweise). Ziel der Heilpädagogik ist es, nicht nur die betreffende Person, sondern sein gesamtes Umfeld zu begleiten und zu stärken.

2. Unser Leitbild

„Nicht alle Kinder lernen das Gleiche zur gleichen Zeit und auf die gleiche Weise“

(Kathy Walker)

Nach unserem heilpädagogischen Verständnis wollen wir keine „Schablonen“ anlegen, an die das Kind angepasst wird, sondern vertrauen darauf, dass Kinder „Akteure ihrer eigenen Entwicklung“ sind. Dem Kind wird dialogisch entgegen getreten mit dem Bemühen, gemeinsam positive Entwicklungen in allen Bereichen zu eröffnen. Dabei betrachten wir das Kind ganzheitlich und beziehen auch das Umfeld, sowie den bisherigen Lebensweg des Kindes mit ein. Wir möchten kleine Menschen auf den Weg bringen ein möglichst selbständiges und sinnerfülltes Leben zu führen, indem sie ihre Fähigkeiten nutzen können und Beeinträchtigungen nicht zu gesellschaftlicher Ausgrenzung führen.

3. Was ist der heilpädagogische Dienst Horgenzell und deren Zielsetzung?

Träger des Heilpädagogischen Dienstes Horgenzell, ist die Gemeinde Horgenzell. Jede der kommunalen Kindertageseinrichtungen in Horgenzell hat Anspruch auf die Unterstützung des heilpädagogischen Dienstes. Aktuell betrifft dies folgende Kindertageseinrichtungen:

- Kindergarten „Die Kleinen Strolche“ Hasenweiler
- Kindergarten „St. Michael“ Kappel
- Kindergarten „St. Martin“ Zogenweiler-Danketsweiler
- Kinderkrippe „Hummelnest“ Horgenzell

Zusätzlich unterstützen wir:

- Waldkindergarten Horgenzell e.V.
- Kath. Kindergarten „St Raphael“ Horgenzell

Die Stundenzahl in den jeweiligen Einrichtungen variiert je nach Bedarf. Als heilpädagogischer Dienst ergänzen wir den allgemeinen Erziehungs- und Bildungsauftrag der Kindertagesstätten und arbeiten dabei eng mit den Teams der jeweiligen Einrichtungen zusammen. Der Fokus unserer Arbeit liegt dabei auf der Unterstützung derjenigen Kinder, die in ihrer Entwicklung und/oder ihrem Verhalten auffallen. Dabei möchten wir das Kind, die Mitarbeiter/innen der Kita und auch das häusliche Umfeld stärken und individuelle Hilfen anbieten, um so eine individuelle positive Entwicklung des Kindes zu unterstützen.

4. Wie unterstützen wir?

Der heilpädagogische Dienst ist in engem Austausch mit den Teams der jeweiligen Kindertagestätten. Wir verbringen außerdem regelmäßig einzelne Vormittage mit in den jeweiligen Kindergartengruppen, mit dem Ziel nicht nur für die Erzieher/innen, sondern auch für die Kinder und die Eltern vertraute Personen zu sein. Denn die Grundlage jedes heilpädagogischen Handelns ist der Aufbau einer vertrauensvollen, tragfähigen Beziehung zum Kind und aller an seiner Erziehung beteiligten Personen. Die regelmäßige Anwesenheit in der Einrichtung ist dabei auch Grundlage für uns, um Auffälligkeiten zu erkennen und gemeinsam mit Eltern und pädagogischen Mitarbeiter/innen Möglichkeiten der Unterstützung zu erarbeiten.

Die individuelle Förderung und Begleitung soll möglichst in dem gewohnten Umfeld der Kinder stattfinden. Deshalb finden unsere heilpädagogischen Angebote vorwiegend in den jeweiligen Kindertagesstätten zu den gewohnten Betreuungszeiten statt. Die heilpädagogische Begleitung findet dabei sowohl im Rahmen des Kindergartenalltags statt, als auch in Kleingruppen oder Einzelförderung. Die geeignete Methode entscheiden wir individuell auf das jeweilige Kind passend. Dabei kann es in Einzelfällen

auch sinnvoll sein mit dem Kind die geschützten und beruhigten Räumlichkeiten des heilpädagogischen Dienstes aufzusuchen, zum Beispiel für die Durchführung eines Entwicklungstest. Auch diese Möglichkeit halten wir uns offen, jedoch immer in Absprache und ggf. Begleitung der Erziehungsberechtigten.

Die Aufgaben beschränken sich jedoch nicht nur auf die Arbeit mit dem Kind. Für eine ganzheitliche Begleitung ist ebenso ein ständiger Austausch und eine enge Kooperation mit allen, die an der Förderung und Erziehung des Kindes beteiligt sind, nötig. Die Gewichtung der Aufgaben ist an den jeweiligen Einzelfall angepasst.

Für die unterschiedlichen Personengruppen machen wir folgende Angebote:

- **Kinder:**
    - Heilpädagogische Verhaltens- und Spielbeobachtung
    - Beobachtung der Interaktionen mit anderen Kindern und Erwachsenen
    - Heilpädagogische Diagnostik/Anamnese
    - Gestaltung und Entwicklung förderlicher Bedingungen nach heilpädagogischen Aspekten
    - Heilpädagogische Einzelförderung oder Gruppenangebote. Handlungsansätze sind dabei z.B.:
        - Heilpädagogische Spielbegleitung
        - Psychomotorik
        - Wahrnehmungsförderung
        - Gestaltende und kreative Verfahren
        - Angebote zur Stärkung sozial-emotionaler Kompetenzen

- **Eltern:**
    - Beratung in Erziehungsfragen
    - Beratung bei heilpädagogischem Bedarf des Kindes
    - Empfehlung und Vermittlung spezifischer Hilfen und an externe Kooperationspartner: Frühförderstelle, SPZ (Sozialpädiatrisches Zentrum), Ergo-/Logo-/Physiotherapie, Kinder- und Jugendpsychiater…
    - Unterstützung bei der Antragstellung für Leistungen der Eingliederungshilfe

- **Erzieher/innen:**
    - fachliche Beratung
    - Fallbesprechung
    - Erziehungsbegleitung
    - Beratung bezüglich des Materialangebots, der Tagesstrukturen, des pädagogischen Konzepts hinsichtlich der Passung für Kinder mit besonderem Unterstützungs- und Förderbedarf
    - Unterstützung bei Elterngesprächen
    - Unterstützung bei Anträgen und Berichten für Leistungen der Eingliederungshilfe

5. Heilpädagogischer Bedarf

Kindliche Entwicklung ist kein linearer Prozess und verläuft immer individuell. Wenn die Entwicklung und/oder das Verhalten eines Kindes jedoch über einen längeren Zeitraum Auffälligkeiten vorweist und/oder sich stark verzögert zeigt ist es sinnvoll individuell zu unterstützen und fördern. Auffälligkeiten in der Entwicklung können dabei den motorischen, emotionalen, sozialen, sprachlichen und/oder kognitiven Bereich betreffen. Anhaltspunkte können sein: stark verzögertes Entwicklungstempo, Unaufmerksamkeit, Hyperaktivität, fehlendes Lerninteresse, ungewöhnliches Spiel- oder Sozialverhalten, Auffälligkeiten in der sinnlichen Wahrnehmung, Schwierigkeiten in der Kontaktaufnahme oder Probleme beim Einhalten von Regeln und Grenzen, Fähigkeit zur adäquaten Interaktion mit anderen Kindern, Sprachliche Defizite.

6. Die Vorgehensweise

Grundsätzlich ist unser Bestreben regelmäßig in den Kindertagesstätten zu sein, die Stundenanzahl ist hier zwischen ca. 2 und 8 Stunden in der Woche und richtet sich nach dem Bedarf der Kindertagesstätten. Die Arbeitsschwerpunkte (Spielbeobachtung, Einzelförderung, Gruppenförderung) in dieser Zeitspanne legt die Heilpädagogin gemeinsam mit den pädagogischen Mitarbeitern der Kitas flexibel fest.

Der Heilpädagogische Dienst kann außerdem individuell hinzugezogen werden, wenn ein bestimmtes Kind betreffend unklar ist, ob bestimmte Fähigkeiten eines Kindes altersgerecht entwickelt sind und/oder wiederkehrende auffällige Verhaltensmuster beobachtet werden, die die Entwicklung des Kindes beeinträchtigen können. In der Regel erfolgt dann die erste Kontaktaufnahme zu den Heilpädagog/innen über die Erzieher/innen der jeweiligen Kindertagesstätte. Grundsätzlich kann die Initiative den

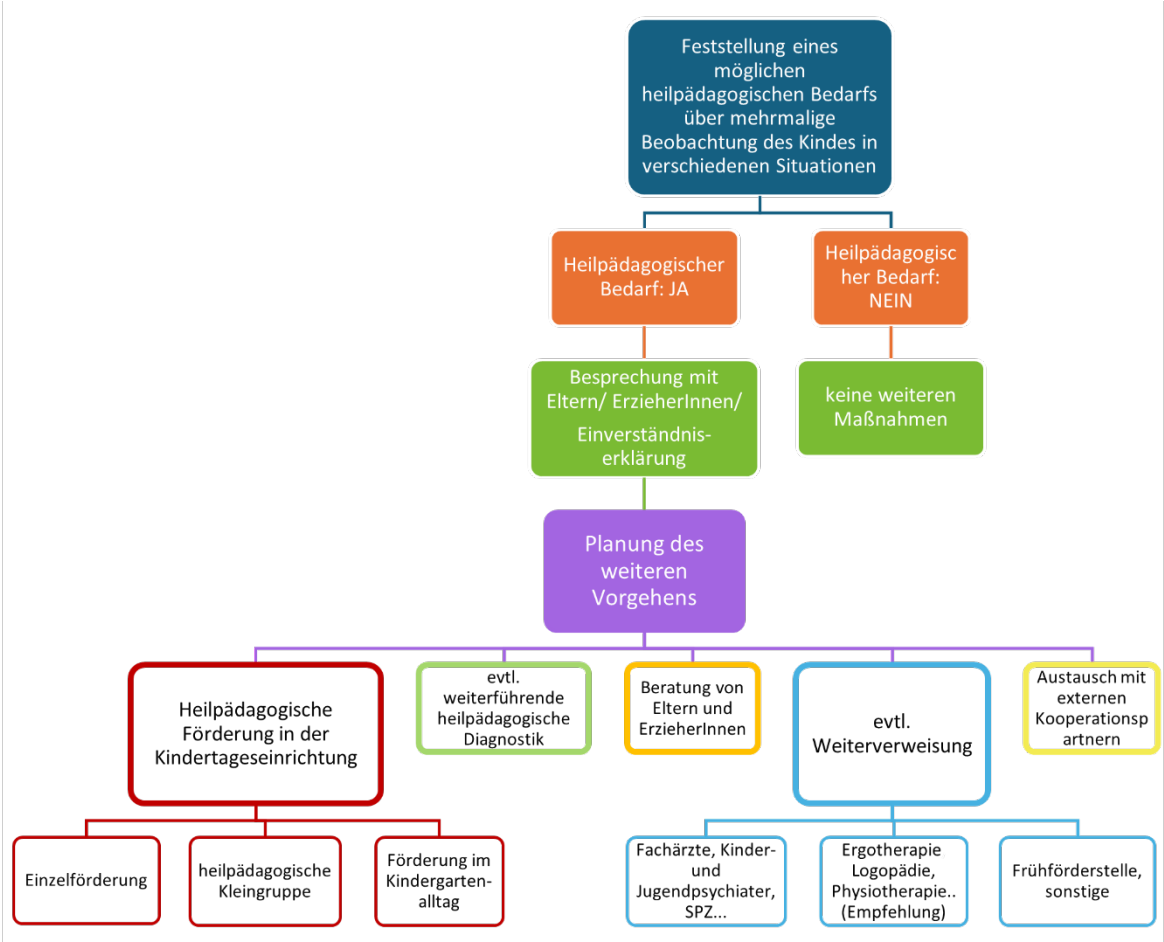
heilpädagogischen Dienst hinzuzuziehen aber auch von den Eltern/ Erziehungsberechtigten ausgehen.

Die Heilpädagog/innen übernehmen hier zunächst eine beratende Rolle für das Fachpersonal der jeweiligen Einrichtung und/ oder beraten die Eltern. Ob und in welchen Entwicklungsbereichen ein heilpädagogischer Bedarf vorhanden ist kann von uns überprüft werden, indem das Kind mehrmals in seinem Spiel- und Sozialverhalten im Kindegartenalltag beobachtet wird.

Voraussetzung für jegliches Agieren des Heilpädagogischen Dienstes ist das vorliegende Einverständnis der Erziehungsberechtigten des Kindes.

Wenn sich ein heilpädagogischer Bedarf herausstellt, findet in der Regel ein gemeinsames Gespräch zwischen den Erziehungsberechtigten des Kindes und dem Fachpersonal der Kindertageseinrichtung statt, um weitere Schritte zu besprechen. Ggf. kann in dieses Gespräch auch eine Heilpädagogin involviert werden. Für weiterführende Maßnahmen (weiterführende Verhaltensbeobachtung, Diagnostik, heilpädagogische Begleitung des Kindes) unterschreiben die Erziehungsberechtigten eine gesonderte Einverständniserklärung.

Bei fehlender Einverständniserklärung kann der Heilpädagogische Dienst nicht in Anspruch genommen werden.



7. Heilpädagogische Diagnostik

Ein gezieltes Förderangebot basiert auf der Grundlage einer heilpädagogischen Diagnostik. Im Vordergrund der heilpädagogischen Entwicklungsdiagnostik steht die Beobachtung und Erkundung des Lebens- und Entwicklungsumfeldes des Kindes, um Informationen über den aktuellen Entwicklungsstand zu erhalten und um die Ressourcen des Kindes benennen zu können.

Als wesentliche Grundelemente sind dabei von Bedeutung:

Anamnese (Erfragen von Lebens- und Entwicklungsabschnitten)

- Anamnesegespräch mit den Bezugspersonen (Schwangerschaft, Geburt, Verlauf der Kleinkindphase, ...)
- Einholen von Informationen über vorangegangene Diagnostik
- Rücksprache mit evtl. beteiligten therapeutischen Institutionen

Beobachtung

- Verhaltens- und Spielbeobachtung
- Interaktionsbeobachtung

Im Rahmen der Entwicklungsdiagnostik kann es sinnvoll werden, spezifische Testverfahren einzusetzen (zum Beispiel: ET 6-6-R).

Die Ergebnisse werden dann ausgewertet und anhand dieser dann die weiteren Schritte geplant und gegebenenfalls ein Förder- und Handlungsplan erstellt. In diese Perspektivenentwicklung sind immer die Erziehungsberechtigten miteingeschlossen.

8. Kooperation und Vernetzung

Der Austausch mit externen Kooperationspartnern findet nur mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten statt und setzt ein entsprechendes Einverständnis voraus. In der Einverständniserklärung wird individuell benannt mit welchen Kooperationspartnern Informationen ausgetauscht werden dürfen.

9. Dokumentation, Datenschutz und Schweigepflicht

Die Mitarbeiter/innen des Heilpädagogischen Dienstes unterliegen, sowie die Mitarbeiterinnen der Kindertageseinrichtungen, alle der Schweigepflicht. Für alle personenbezogenen Daten und Informationen gilt der Datenschutz und werden nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten an Dritte weitergegeben.

Die personenbezogenen Daten werden nach Austritt mindestens 5 Jahre aufbewahrt und gespeichert. Falls Daten im Rahmen der Jugendhilfe/des Jugendschutzes verarbeitet werden, müssen diese mindestens 10 Jahre, in Sonderfällen bis zu 30 Jahren, aufbewahrt werden Nach Ablauf der Speicherfrist werden die Daten und Unterlagen von uns vernichtet.

Siehe unsere Datenschutzhinweise nach Art. 13 DSGVO 